

Antrag auf Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026

... für den Besuch einer **beruflichen oder zentralverwalteten Schule** beim 13. Schulträger.
Bitte füllen Sie den Antrag leserlich und vollständig aus und unterschreiben diesen auf Seite 3

Vor- und Zuname d. zu befördernden Schüler/in: Frau / Herr		
Wohnanschrift d. zu befördernden Schüler/in: _____ Berlin		Bezirk:
Geburtsdatum d. Schüler/in:	Telefon-Nr.	Email-Adresse

An die

**Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie**
- IV A 41.4 -
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Sachbearbeiterin Frau Herbst
Telefon-Nr. 90227 - 5387
Fax-Nr.: 90227 - 5023

1. Ich beantrage die Beförderung für ____ Tage, am Mo., Di., Mi., Do., Fr.,
von der o.g. Wohnanschrift

zur Schule: _____ im Bezirk _____ und zurück.

Ich beabsichtige den Bildungsgang _____ zu besuchen;

Verlängerung für das 2. oder 3. Ausbildungsjahr oder Wiederholung d. Klasse.

Bei nicht geschäftsfähigen Schülerinnen und Schülern sind die Erziehungsberechtigten Antragsteller. Sofern dies der Fall ist, sind in dieses Feld Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten einzutragen!

Name:

Anschrift:

Folgende Behinderung macht die eigenständige Bewältigung des Schulweges zu Fuß oder
mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich:

Die Beförderung erfolgt im (zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | | |
|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Schieberollstuhl | <input type="checkbox"/> | Elektro-Rollstuhl |
| <input type="checkbox"/> | klappbaren Rollstuhl (Umsetzer) | <input type="checkbox"/> | ohne Hilfsmittel |

Bemerkungen: _____

Gemäß § 39 des Schulgesetzes für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl.S.26) in Verbindung mit §§ 36,37 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 19. Januar 2005 - jeweils in der geltenden Fassung - **können** Kindern und Jugendlichen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, die Berliner Schule auf dem üblichen Weg zu besuchen, für den Schulweg Begleitpersonen oder besondere Beförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht nicht; diese Regelung gibt den behinderten

Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten keinen Rechtsanspruch, sondern sieht im Rahmen einer „Kann-Bestimmung“ eine sachangemessene Entscheidung **innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel** vor. Die **Bewilligung** einer Beförderungsleistung erfolgt jeweils nur **für ein Schuljahr**.

2. Die Beförderung durch die Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten ist weder ganz noch teilweise möglich, weil:

- ein Kfz nicht zur Verfügung steht,
- beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berufstätig sind
(Aktuelle Arbeitsbescheinigungen mit Nachweis der Arbeitszeiten sind erforderlich),
- bei Alleinerziehenden; der oder die Erziehungsberechtigte berufstätig ist
(Eine aktuelle Arbeitsbescheinigung mit Nachweis der Arbeitszeiten ist erforderlich),
- ein Erziehungsberechtigter berufstätig ist und für den anderen Erziehungsberechtigten:
 - die Notwendigkeit einer Betreuung von Angehörigen/ Geschwisterkindern besteht und/oder
 - eine dauerhafte Erkrankung vorliegt (Ärztliches Gutachten ist vorzulegen) und/oder
 - sonstige Hinderungsgründe vorliegen (bitte erläutern bzw. begründen).

Erläuterung: _____

3. Im gemeinsamen Haushalt mit dem/der zu befördernden Schüler/in leben folgende Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftliche Stellung zum Schüler/ zur Schülerin	Berufstätigkeit/ Kita -/ Schulbesuch
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Diesem Antrag sind beizufügen:

- eine Kopie vom Schwerbehindertenausweis d. Schüler/in
- ein schulärztliches Gutachten und/oder eine Stellungnahme der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Bezirks, in dem die Schule liegt (ist die Behinderung des Kindes offenkundig, kann bei einem entsprechenden Vermerk der Schulleitung auf diese Stellungnahme verzichtet werden).

- ein begründeter Nachweis, dass den Erziehungsberechtigten die Beförderung oder Begleitung nicht möglich ist, z.B. durch Arbeitsbescheinigung oder einen Nachweis über die Betreuung weiterer Familienangehöriger (z.B. Bescheid über die Pflegestufe).

Wir bitten Sie, ein schulärztliches ggf. auch ein schulpsychologisches Gutachten einzuholen, wenn der Grad der Behinderung unter 80% liegt.

Ich versichere durch meine Unterschrift, jede Angabe nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie **jede Änderung der Verhältnisse umgehend mitzuteilen** (Mitwirkungspflicht nach dem SGB I).

Dies betrifft z.B. einen anstehenden Wohnort- (Umzug) oder Schulwechsel oder Veränderungen in meinen beruflichen Bereichen innerhalb der Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft.

Sollte der Antrag bewilligt werden, sind die An- und Abfahrzeiten direkt mit dem Beförderungsunternehmen zu vereinbaren. Die Antragsbearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen, da Angebote verschiedener Beförderungsunternehmen einzuholen sind und deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen ist.

Dieser Antrag ist **über die Schulleitung und den bezirklich zuständigen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst** der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, IV A 41.4, Bernhard-Weiß-Str. 6 in 10178 Berlin zu übersenden. Die ärztlichen Gutachten und die Stellungnahme der Schule sind verschlossen beizufügen.

(Datum, Unterschrift d. Antragsteller/in bzw. d. Eltern bzw. d. Erziehungsberechtigten)

Der Antrag wird befürwortet

nicht befürwortet, weil _____

(Datum, Stempel, Unterschrift der Schulleitung)

Bezirksamt _____ **von Berlin**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und/oder
Schulpsychologische Beratungsstelle und/oder
ggf. Sozialpsychiatrischer Dienst (ab 18 Jahre).

Die Notwendigkeit einer Beförderung d. Schüler/in: _____
ist nach dem Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung (Vorname, Nachname)

gegeben nicht gegeben.

Eine schriftliche Stellungnahme ist beigefügt.

(Datum, Stempel, Unterschrift des schulärztlichen Dienstes)